

Hochschule Anhalt

BERICHTIGUNG

der Satzung zur Änderung der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER OF ENGINEERING (M.ENG.)

für den Studiengang

MASCHINENBAU

vom 05. Oktober 2005

Die Satzung, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 43/2010 vom 21.04.2010 Seite 77 wird w.f. berichtigt:

Artikel IV

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) am Tage nach ihrer Bekanntgabe im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab Wintersemester ~~2011/12~~ 2012/13 einschreiben.

Köthen, den 26.01.2011

Dr. B. Ladwig
Präsidialbüro